

**TOP 1 Ortstermin; Treffpunkt Hauptstraße 48
hier: Abstimmung der vorgesehenen Renovierungsarbeiten**

Sachverhalt:

Das gemeindliche Gebäude Hauptstraße 48 soll vor Beginn einer neuen Vermietung diversen Renovierungsarbeiten unterzogen werden. Um sich ein Bild vor Ort machen zu können, wird der Gemeinderat zu einem Ortstermin eingeladen. In der Sitzung fasst Bürgermeister Schafnitzel die besprochenen Themen nochmals zusammen:

Folgende Mängel wurden vor Ort aufgezeigt: Fenstererneuerung, an den Rollläden die Abdeckungen und die Gurte erneuern, Türe zum Schlafzimmer erneuern, entfernen der alten Heizöltanks, Erneuerung der Außenfassade. Der Boden des Wohnzimmers soll derzeit so belassen werden. Rauchmelder müssen im Gebäude noch installiert werden.

Bei der Besichtigung wird auch der Rückbehalt einer Scheuneneinfahrt für Geräte der Feuerwehr diskutiert. In die Scheune soll relativ wenig investiert werden. Die Scheunentore sollen nicht neu gestrichen werden.

In der Zwischenzeit wurden bereits Angebote für einen Fenstertausch eingeholt. Hier sollte die Gestaltung der Fenster noch festgelegt werden. Dieser Punkt wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Fenster zu. Bei der Gestaltung der Fenster sollen die Fenster zweiflügelig mit inliegenden Fensterkreuzen beschafft werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

b) Die altertümliche Türe zum Schlafzimmer soll belassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 11 - Nein 2 - persönlich beteiligt 0

c) Die Öltanks sollen entleert und entsorgt werden. Hierzu ist ein Angebot einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

d) Im Außenbereich soll die Fassade erneuert werden. Es ist ein Angebot einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

Die hintere Scheuneneinfahrt vor dem Querbau der Scheune wird für den Eigenbedarf zurückbehalten.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 14.02.2018

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 14.02.2018 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt. Herr Gemeinderat Wenninger erklärt, dass er die öffentliche Sitzungsniederschrift nicht erhalten habe. Diese wird schnellstmöglich nachgereicht.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 3 Neufassung der Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut und Bauschutt der Gemeinde Ellgau

Sachverhalt:

Mit der neuen Gebührensatzung erfolgt eine Anpassung des Satzungstextes an die neue Rechtsprechung. Ferner ist eine moderate Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren vorgesehen, da sich ein immer größer werdendes Defizit für die Gemeinde abzeichnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut und Bauschutt der Gemeinde Ellgau (Abfallentsorgungsgebührensatzung), die als Anlage zu diesem Beschluss geführt wird, als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 4 Verbrauchsabrechnungen für die gemeindlichen Liegenschaften hier: Strom, Wasser und Heizungskosten

Sachverhalt:

Die Verbrauchsdaten der gemeindlichen Liegenschaften für Strom, Wasser und Heizkosten werden im Einzelnen vorgestellt. Nennenswerte Abweichungen beim Strom im Bereich der Abwasserentsorgung gibt es nicht. Für das alte Lagerhaus wird der Stromverbrauch als zu hoch angesehen; der Grund hierfür sollte herausgefunden und beobachtet werden.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 07.03.2018

Der Stromverbrauch bei Schule und Mehrzweckhalle war bedingt durch den Wasserschaden erhöht. Der Schaden wurde aber bereits der Versicherung gemeldet.

Die Wasserverbräuche sind bei allen Gebäuden als normal zu bezeichnen.

Bei den Heizkosten wird im Besonderen der Verbrauch im Kindergarten/Rathaus als kostengünstig bewertet. Der Verbrauch in der Hauptstraße 48 wird als verbesserungswürdig betrachtet; hier könnte sich die Erneuerung der Fenster positiv auf die Heizkosten auswirken.

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis.

**TOP 5 Nachrüstung Aufzug Rathaus
hier: Angebot Firma Kone**

Sachverhalt:

Bei der wiederkehrenden Prüfung durch die zugelassene Überwachungsstelle wurden an der Aufzugsanlage Mängel festgestellt. Um einen weiterhin störungsfreien Betrieb gewährleisten zu können werden folgende Verbesserungen vorgeschlagen:

Die Schachtbeleuchtung ist teilweise ausgefallen und sollte dringend erneuert werden.

Vorgeschlagen wird der Umbau der Schachtbeleuchtung auf LED-Band.

Kosten laut Angebot vom 22.02.2018 incl. Montage zum Gesamtbruttopreis 1.011,50 €

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Aufzugsinnenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung zum Angebotspreis von 1.011,50 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 6 Kläranlage
hier: a) Ergebnis der Abwasseranlagenüberprüfung 2017**

Sachverhalt:

Die amtlichen Untersuchungsergebnisse vom 16.03.2017 zeigen eine Überschreitung der Überwachungswerte für CSB und für den Parameter P.

Bereits in den vergangenen Jahren mussten im Rahmen der amtlichen Überwachungen regelmäßige Überschreitungen der Parameter CSB, BSB und P festgestellt werden.

Die Ergebnisse der letzten 4 Jahre werden diskutiert.

Die konkreten Maßnahmen für eine Abhilfe wurden bereits in der Sitzung vom 29.11.2017 behandelt. Die Spülung des Tropfkörpers soll nach der Frostperiode mit der Feuerwehr organisiert werden. Mit dem Bauhof werden die Außenanlagen und die Einfassungen der Teichbeete sowie eine Zufahrt zum Vorklärbecken hergerichtet.

Die Leerung und Ausbringung des Klärschlammes ist in die Wege geleitet worden, eine Klärschlammprobe ist in Auftrag gegeben worden.

Die Antwort auf die Anfrage bezüglich eines Anschlusses an die Kläranlage des Marktes Meitingen steht noch aus. Nach dessen Vorlage soll vom Gemeinderat über die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie entschieden werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise grundsätzlich einverstanden.
Die Zufahrt zum Vorklärbecken soll befestigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 6.1 Kläranlage
hier: b) Bericht zum Kanalnetz**

Sachverhalt:

Die Monatsübersicht für den Tagesdurchfluss im Kanalnetz wird über Beamer zur Kenntnis gegeben. Hier fällt der massiv erhöhte Durchfluss im Januar 2018 auf.
Vermutet werden Schäden im öffentlichen Kanalnetz. Hier dringt u.U. Grundwasser ins Kanalnetz ein und verursacht den erhöhten Durchfluss. Eine Ursache ist sicherlich auch der erhöhte Grundwasserspiegel, bedingt durch Wasserstau verursacht durch Biberbauwerke.

Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, das Kanalnetz regelmäßig zu überwachen. Es muss u.a. in gewissen Abständen eine Kamera-Befahrung für das Kanalsystem durchgeführt werden. Ein Angebot für die Druckprüfung des Kanals wurde bereits eingeholt.
Das Thema Kanalsanierung wird in den nächsten Jahren auf die Gemeinde zukommen, wobei auch Teilsanierungen möglich wären.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 7 Änderung des Bescheides der Regierung von Schwaben vom 05.09.2005
hier: Genehmigung zum Fang und Abschuss von Bibern in der Gemeinde Ellgau**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ellgau erhält widerruflich eine bis 15. März 2020 befristete Ausnahmegenehmigung zum Fang und Abschuss von Bibern. Der Bereich einer Abfang- und Abschusserlaubnis ist begrenzt auf einer in einem Lageplan gekennzeichneten Fläche, die sich auf das Altwasser östlich der Gemeinde bezieht und von der südlichen Schleuse bis zur nördlichen Schleuse reicht.

Für den Fang und Abschuss sind geeignete Personen dem Landratsamt zu melden.
Getötete Tiere müssen dem Landratsamt gemeldet werden. Des Weiteren dürfen in diesem Bereich

Biberanstauungen ohne Beteiligung durch das Landratsamt entfernt werden.

Die Gemeinde Ellgau hat für das ordnungsgemäße Betreiben und Beaufsichtigen der Fallen sowie die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht zu sorgen. Aufgestellte Fallen sind mindestens einmal täglich zu kontrollieren, und zwar morgens spätestens eine Stunde nach Sonnenaufgang.

Der Änderungsbescheid des Landratsamts Augsburg vom 19.02.2018 wird vollinhaltlich vorgelesen.

**Der Gemeinderat nimmt den Bescheid vom 19.02.2018 zur Kenntnis.
Gegen diesen Bescheid wird keine Klage erhoben.**

TOP 7.1 Antrag auf Befreiung für die Errichtung eines Quergiebels auf dem Grundstück Flurnummer 398/1, Gemarkung Ellgau

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nordost“ und weicht von den Festsetzungen ab.

Der Bauherr beantragt eine Befreiung für die Errichtung eines Anbaus mit einer Breite von 7,74 m. Der Anbau wird baurechtlich als Quergiebel bezeichnet und ist nach den Vorgaben für Dachgauben zu bewerten. Laut Bebauungsplan dürfen Dachgauben nur in einer Breite von max. 1/3 der Dachlänge errichtet werden. Das ist bei einer Hausbreite (Bestand) von 13,30 m eine max. Gaubenbreite von 4,43 m.

Für die Überschreitung der zulässigen Gebäudebreite um 3,31 m wurde die Befreiung beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag und stimmt der beantragten Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 8 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 8.1 Wasserschaden im Gasthaus "Zum Floß"

Sachverhalt:

Im Februar d.J. herrschte eine starke Frostperiode. Dadurch platzte im Dachgeschoss des Gasthauses der Wärmetauscher. Es liefen ca. 150 Liter Wasser aus der Heizungsanlage und verursachten einen massiven Wasserschaden. Die entstandenen Wasserflecken an der Decke des Saales sowie die Schäden am Boden des Dachgeschosses werden anhand von Fotos dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Der Schaden wurde bereits der Versicherung gemeldet.

Die Wasserschäden im Dachgeschoss sind mittlerweile größtenteils bereinigt. Die Schäden an der Decke des Saales sind ebenfalls größtenteils behoben.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung